


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0131</b>	

	29.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	zur Kenntnis	24.02.2026	

**Betreff: Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2025**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2025 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Mit dem „Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2025“ stellt der Regionalverband Ruhr eine neue regionale Bestandsaufnahme der kommunalen Finanzsituation vor.

Das Jahr 2024 haben Kommunen im Ruhrgebiet mit einem Defizit in Höhe von 1,38 Mrd. Euro abgeschlossen. Dieser massive Absturz erinnert an frühere Zeiten, als etwa infolge der großen Steuerreform von 2003 die Kommunalfinanzen stark einbrachen. Im Vergleich zu damals lassen sich aber zwei wesentliche Unterschiede erkennen:

- Die Ruhrgebietskommunen haben nicht allein ein so hohes Defizit. Im Gegenteil: Sie stehen pro Kopf mit -269 Euro sogar etwas besser da als viele andere deutsche Kommunen. Im westdeutschen Durchschnitt ohne NRW betrug das Minus pro Kopf 337 Euro. Die Finanzkrise ist also bundesweit und das Ruhrgebiet kein regionaler Sonderfall mehr. Was das Ruhrgebiet aktuell von anderen Regionen unterscheidet, sind die höheren Altschulden und der größere Investitionsrückstand.
- Weil sich grundlegende Rahmenbedingungen des deutschen Wirtschafts- und Wachstumsmodells geändert haben, wird die Finanzkrise so leicht nicht zu überwinden sein. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist die „billige Energie“ als Basis für die deutsche Wirtschaft entfallen. Die technologische Führerschaft in vielen Bereichen ist insbesondere durch die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft bedroht, womit zugleich ein bedeutender Absatzmarkt an Kraft verliert. Die chinesische Politik stellt zudem den Freihandel in Frage, was an sich nichts Neues ist, aber bei zunehmender

technologischer Unabhängigkeit wirksamer wird. Zudem wird der Freihandel, auf den die deutsche Exportwirtschaft so angewiesen ist, durch die Zollpolitik der neuen US-amerikanischen Regierung eingeschränkt.

Dies und andere Änderungen treffen die deutschen Kommunen insgesamt, die vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen abhängig sind.

Die im Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2025 (**Anlage 1**) dargestellten Ergebnisse und kritischen Erläuterungen beleuchten die Finanzsituation der Kommunen im Ruhrgebiet umfassend und zeigen die fiskalischen Herausforderungen auf, vor denen die Region steht. Im Datenanhang finden sich Informationen bis auf die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.  
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	